



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern

Zug, 30. August 2022 rv

**Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Juni 2022 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantonsregierungen in der obgenannten Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Gleichzeitig hat es einen Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage unterbreitet mit der Bitte, die Stellungnahme gemäss diesem Fragekatalog zu strukturieren. Gerne äussern wir uns nachfolgend dazu.

A. Vorbemerkungen

Aus der Vernehmlassungsvorlage haben wir entnommen, dass die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Zug der vierten Generation vom Bund mit einem Beitragssatz von 35 Prozent bzw. einer maximalen Kostenbeteiligung in der Höhe von 39,9 Millionen Franken mitfinanziert werden sollen. Das Amt für Raum und Verkehr hat die Vorlage geprüft und konnte diese am 11. August 2022 mit den zuständigen Bundesämtern besprechen und fachliche Anträge eingeben. Das federführende Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat bestätigt, diese zu prüfen. Wir bekräftigen mit der vorliegenden Stellungnahme noch einmal die bereits vorgebrachten wichtigsten Anträge.

Wir bedanken uns für den strukturierten Ablauf des Verfahrens für die vierte Generation des Programms Agglomerationsverkehr (PAV), der mit der Verordnung und den neuen Richtlinien einher ging. Eine Herausforderung stellte deren Einführung gleichzeitig mit der Erarbeitung des neuen Programms dar. Die seit der dritten Generation eingeführten Pauschalbeiträge für Massnahmen bis zu fünf Millionen Franken vereinfachen die Programmarbeitung und -abrechnung. Eine weitere Vereinfachung wird eintreten, sobald mit der Weiterentwicklung des pauschalen Ansatzes ab der sechsten Generation die Massnahmentypen (Unterkategorien), die Leistungseinheiten sowie im Besonderen die gemittelten und gerundeten Beiträge pro Leistungseinheit entfallen. Unsere Empfehlung ist, diese Erleichterung wenn möglich bereits für die fünfte Generation einzuführen.

Wir anerkennen die Bemühungen, eine schweizweit vergleichbare und gleichwertige Beurteilung der Wirkungen und Kosten für alle Agglomerationen unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen und Grösse der jeweiligen Regionen zu gewährleisten.

B. Fragenkatalog zur Vernehmlassung

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

1. *Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage (insbes. Höhe des Bundesbeitrags) einverstanden?*

Im Allgemeinen sind wir mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden und begrüssen insbesondere, dass der Bundesrat bei der Finanzierung der Massnahmen der 4. Generation des PAV auf die maximale Bundesbeteiligung setzt. Die Agglomerationen sind auf diese Beiträge angewiesen, um ihre Verkehrsmassnahmen zeitnah umsetzen zu können. Wir stellen aber in unserer Antwort zur Frage 8 Anträge, die zur Erhöhung der Höchstbeiträge des Agglomerationsprogramms Zug führen.

2. *Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?*

Nein, die Vorlage ist für unsere Bedürfnisse umfassend und berücksichtigt die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen.

Programm Agglomerationsverkehr der vierten Generation

3. *Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage (Kapitel 1 des erläuternden Berichts)?*

Nein, keine Bemerkungen.

4. *Sind Sie mit dem Vorgehen und den Ergebnissen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der vierten Generation einverstanden (Kapitel 2 des erläuternden Berichts)?
Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?*

Ja. Das Prüfverfahren erfolgt gemäss der Verordnung und den Richtlinien über das Programm Agglomerationsverkehr. Wir empfehlen, die Abbildungen 4 «Wirkungspunkte der Agglomerationsprogramme» und 5 «Beiträge des Bundes pro Agglomerationsprogramm für die Massnahmen der A-Liste» mit den absoluten Werten der Wirkungspunkte bzw. der Bundesbeiträge zu ergänzen. Betreffend die konkreten Ergebnisse für unser Agglomerationsprogramm Zug verweisen wir auf die Antwort zur Frage 8.

5. *Haben Sie Bemerkungen zu den Erläuterungen der Bestimmungen des Bundesbeschlusses (Kapitel 3 des erläuternden Berichts)?*

Nein.

6. *Haben Sie Bemerkungen zu den dargelegten Auswirkungen (Kapitel 4 des erläuternden Berichts)?*

Nein.

7. *Haben Sie Bemerkungen zu den dargelegten rechtlichen Aspekten (Kapitel 5 des erläuternden Berichts)?*

Nein.

8. *Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?*

Wir stellen folgende Anträge:

Antrag 1:

Die Massnahme M46.03 «Quartierverbindung Guthirt Bahnhof Zug» sei – wie vom Kanton Zug eingereicht – im Zeithorizont Priorität A zu belassen. Falls der Bund das Gesamtprojekt mit Kosten von 19,41 Millionen Franken (Stand Index Oktober 2020) im A-Horizont der 4. Generation mitfinanziert, sind wir damit einverstanden, vom Projektteil der 2. Generation Abstand zu nehmen.

Antrag 2:

Die Massnahme M44.03-2 «Kreisel Blegi-/Birkenstrasse» sei – wie vom Kanton Zug eingereicht – im Zeithorizont Priorität A zu belassen.

Weitere Bemerkungen

9. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anträge.

Bei Fragen stehen Ihnen Kantonsplaner René Hutter (T +41 41 728 54 81, rene.hutter@zg.ch) und Stefan Kempf, Projektleiter beim Amt für Raum und Verkehr (T +41 41 728 55 42, stefan.kempf@zg.ch), gerne zur Verfügung.

Seite 4/4

Zug, 30. August 2022

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign

Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- info@are.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Amt für Raum und Verkehr (info.arv@zg.ch)